



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Kultur und  
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: 14. JULI 2016

**Beschlusskontrolle zu V2350/13 (Sitzungsnummer: SR/059/2013)**  
Elternbeiträge im Dresdner Kreuzchor

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„1. Der Stadtrat beschließt die Elternentgelte für Verpflegung und Betreuung sowie den künstlerischen Einzelunterricht im Dresdner Kreuzchor gemäß Anlage. Die neuen Entgelte treten rückwirkend mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 in Kraft.“**

Die Elternentgelte sind beschlussgemäß in Kraft getreten und werden seitdem entsprechend erhoben. Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

**„2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zukünftig turnusmäßig (mindestens alle 3 Jahre) die Anpassung der Elternbeiträge an die allgemeine Preisentwicklung zu prüfen.“**

Die Leitung des Dresdner Kreuzchores hat in Abstimmung mit der Beigeordneten für Kultur und Tourismus nach umfassender Abwägung entschieden, die Elternbeiträge im Schuljahr 2016/17 unverändert zu belassen. Angesichts der laufenden Verhandlungen zu den grundsätzlichen Beziehungen der Landeshauptstadt, des Dresdner Kreuzchores und der Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde, die auf Grundlage eines neuen Vertragsentwurfes im dritten Quartal 2016 fortgeführt werden, erscheint eine einseitige Änderung der Finanzierungsgrundlagen des Kreuzchores, die allein durch die Elternschaft getragen wird, derzeit schwer vermittelbar. Eine Anpassung zum Schuljahresbeginn 2017/18 soll im Kontext des Verhandlungsfortschrittes erneut geprüft werden.

Der Beschlusspunkt ist noch nicht erfüllt.

nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2017

Mit freundlichen Grüßen



Annekatriin Klepsch  
Beigeordnete für Kultur  
und Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister